

KfW-Konsortialkredit Innovation und Digitalisierung

Innovation und Digitalisierung

Finanzierung von Investitionen und Betriebsmittel in Innovation und Digitalisierung.

Förderziel

Der KfW-Konsortialkredit Innovation und Digitalisierung bietet gewerblichen Unternehmen sowie Projektgesellschaften eine flexible Finanzierung ihrer Investitionen in Innovation und Digitalisierung. Ziel ist es, die Innovationskraft in Deutschland zu stärken und die Digitalisierung voranzutreiben.

Wie erfolgt die Finanzierung?

Die KfW beteiligt sich in marktüblicher Art und Weise zu gleichen Bedingungen wie andere Finanzierungspartner (u.a. Banken, Versicherungen, Fonds), das heißt pari passu, an Finanzierungen. Dabei übernimmt die KfW anteilig Kreditrisiken des finanzierten Unternehmens/ der finanzierten Projektgesellschaft. Die Finanzierungsstrukturen sind auf die individuellen Bedürfnisse des Kreditnehmers abgestimmt.

Die Finanzierungen erfolgen im Rahmen eines Konsortiums, entweder direkt als Konsortialpartner oder indirekt über eine Risikounterbeteiligung. Optional können alle am Konsortium teilnehmenden Finanzierungspartner bilateral von der KfW refinanziert werden, wobei für die Refinanzierung ein beihilfefreier Zinssatz oberhalb des maßgeblichen EU-Basissatzes als Interbankensatz angeboten wird.

Wer kann Anträge stellen?

Das Programm wendet sich an

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Projektgesellschaften

die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.

Es können auch Auslandsvorhaben von deutschen Unternehmen und deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland finanziert werden. Vorhaben ausländischer Unternehmen sind auf Vorhaben in Deutschland beschränkt.

Beteiligung von Kreditinstituten, Versicherungen oder vergleichbaren Finanzinstitutionen

Kreditinstitute, Versicherungen oder vergleichbare Finanzinstitutionen, mit Ausnahme von Private Equity Investoren, dürfen nicht mit mehr als 25% am antragstellenden Unternehmen/an der antragsstellenden Projektgesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt sein. Private Equity Investoren dürfen unabhängig von der Höhe der Beteiligung am antragstellenden Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sein.

Was wird finanziert?

Es werden Vorhaben finanziert, die dazu dienen, neue oder verbesserte Produkte, Verfahren, Prozesse und / oder Dienstleistungen zu entwickeln und / oder, die zur deutlichen Intensivierung der Digitalisierung eines Unternehmens beitragen.

Nähere Informationen zu den Förderbedingungen finden Sie in der „Anlage zum Merkblatt“.

Umwelt- und Sozialverträglichkeit

Das Vorhaben muss die im Investitionsland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards erfüllen.

Von einer Finanzierung ausgeschlossen sind:

Eine Umschuldung beziehungsweise die Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben ist ausgeschlossen.

Die KfW schließt bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor. Details finden Sie unter www.kfw.de/ausschlussliste.

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Die Kombination eines Kredites aus dem Programm KfW-Konsortialkredit Innovation und Digitalisierung mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/ Zuschüsse) ist im nachfolgenden Rahmen möglich:

Die KfW beteiligt sich pari passu an Finanzierungen nach Grundsätzen eines marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers. Aufgrund der Finanzierung zu Marktkonditionen sind die Mittel der KfW beihilfefrei. Hierfür müssen die von unabhängigen privatwirtschaftlichen Finanzierungspartnern bereitgestellten Finanzierungsmittel angesichts des Gesamtumfangs der Investition von realer wirtschaftlicher Bedeutung sein. Folglich darf der Anteil der öffentlichen Hand (inklusive KfW-Finanzierung) am Endkreditnehmerausfallrisiko insgesamt nicht mehr als 50% der Finanzierung betragen.

Konditionen

Die KfW übernimmt die von den privatwirtschaftlichen Finanzierungspartnern vereinbarten Konditionen (unter anderem Laufzeit, Tilgungsmodus, Margen, Bereitstellungsprovision, Besicherungsstruktur), sofern diese auf Basis einer Bonitäts- und Risikoeinschätzung durch die KfW als marktüblich angesehen werden. Im Fall einer Risikounterbeteiligung ohne Refinanzierung wird ebenfalls die Marktüblichkeit der Konditionen vorausgesetzt.

Der KfW-Risikoanteil (Anteil am Endkreditnehmerisiko) liegt in der Regel in einer Spanne von 7,5 Millionen Euro bis maximal 100 Millionen Euro. Die Risikoübernahme der KfW

- kann maximal 50% der Vorhabenfinanzierung betragen.
- darf nicht dazu führen, dass die KfW größte Risikoträgerin wird, um eine adäquate Risikopartnerschaft zwischen KfW und Finanzierungspartnern sicherzustellen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Beteiligung der KfW erfolgt auf Einladung des Finanzierungspartners.

Mittelverwendung

Die Anforderungen an die Förderwürdigkeit müssen erfüllt sein. Der programmgemäße Einsatz der Mittel ist nachzuweisen.